

I. Jahresabschluss 2022

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Lizenzen		18.087,00		36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	27.676.034,44			28.509
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.691,49			1.846
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.695.725,93		403
				30.758
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		15.818,58		16
			29.729.631,51	30.810
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Transferleistungen	2.208.305,39			952
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.123,96			95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.469.569,11			3.541
		9.891.998,46		4.588
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kasse	11.071,38			8
2. Guthaben bei Kreditinstituten	26.192.633,14			21.857
		26.203.704,52		21.865
			36.095.702,98	26.453
C. Rechnungsabgrenzungsposten			69.843,97	68
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
Überhang Rückdeckungsversicherung			0,00	63
			<u>65.895.178,46</u>	<u>57.394</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2022 (Aktiva)

I. Jahresabschluss 2022

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2022

Passiva	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinsvermögen		18.222.801,31		18.137
II. Rücklagen				
1. Betriebsmittelrücklage		3.556.789,61		3.573
2. Zweckgebundene Rücklagen				
2.1 Investitionsrücklage	1.390.461,00			529
2.2 Investitions- und Instandhaltungsrücklage Bildungsstätte	561.793,00			552
2.3 Zweckgebundene Rücklagen SLZ	260.948,44			261
2.4 Instandhaltungsrücklage	2.980.336,57			1.802
2.5 Rücklage Trainerabfindung	70.000,00			70
		5.263.539,01		3.214
III. Ausgabereste				
1. Gebundene Ausgabereste				
1.1 Sportförderhaushalt	1.108.995,91			1.843
1.2 Verwaltungshaushalt	386.906,88			873
		1.495.902,79		2.716
2. Ungebundene Ausgabereste				
2.1 Sportförderhaushalt	1.848.579,82			1.263
2.2 Verwaltungshaushalt	501.200,00			219
		2.349.779,82		1.482
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		163.954,39		86
			31.052.766,93	29.208
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		409.018,81		96
2. Steuerrückstellungen		17.500,00		29
3. Sonstige Rückstellungen		622.207,10		2.084
			1.048.725,91	2.209
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.134.466,91		9.219
2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		3.786.648,70		1.096
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.554.043,63		699
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Gebundene Ausgabereste)	8.037.018,36			9.377
4.2 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (Gebundene Ausgabereste)	11.843.978,42			5.229
4.3 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	413.815,97			335
		20.294.812,75		14.941
			33.769.971,99	25.955
D. Rechnungsabgrenzungsposten			23.713,63	22
			<u>65.895.178,46</u>	<u>57.394</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2022 (Passiva)

I. Jahresabschluss 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Sportfördermittel		67.588.844,02	50.809
2. Mitgliedsbeiträge		9.189.046,79	9.227
3. Umsatzerlöse		3.407.917,23	2.235
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.015.545,54	2.993
		<u>83.201.353,58</u>	<u>65.264</u>
5. Transferaufwand		52.971.840,91	39.484
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.562.363,23	894
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.905.256,22	2.746
		<u>5.467.619,45</u>	<u>3.640</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		9.598.530,53	9.169
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 651.733,68, Vorjahr: TEUR 392)		2.486.244,33	2.120
		<u>12.084.774,86</u>	<u>11.289</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		1.888.817,49	1.726
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.304.520,82	5.337
		<u>5.483.780,05</u>	<u>3.788</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		37.744,03	34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.683,20	8
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		272.460,91	376
13. Ergebnis nach Steuern		5.262.746,37	3.454
14. Sonstige Steuern		36.457,65	39
15. Jahresüberschuss		5.226.288,72	3.415
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		85.553,99	475
17. Zuführung (-) zum Vereinsvermögen	-	85.553,99	475
18. Verbrauch/Zuführung (-) der Betriebsmittelrücklage	-	16.173,36	244
19. Verbrauch/Auflösung zweckgebundener Rücklagen	-	1.057.177,34	121
20. Zuführung (-) zu den zweckgebundenen Rücklagen	-	3.106.658,21	681
21. Veränderung Ausgabereise	-	3.029.026,82	2.525
22. Bilanzgewinn		<u>163.954,39</u>	<u>86</u>

I. Jahresabschluss 2022

3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 5. September 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scholze
Wirtschaftsprüfer

Meseberg
Wirtschaftsprüfer

II. Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2022

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Aus technischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 T€ auftreten.

Anlagevermögen	01.01.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	AfA T€	31.12.2022 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	2	0	20	18
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	2	0	20	18
Grundstücke und Bauten	28.509	403	0	1.236	27.676
Grundstücke und Gebäude	28.459	403	0	1.229	27.634
Außenanlagen	49	0	0	7	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845	642	5	464	2.019
Betriebsausstattung	1.084	260	3	247	1.093
Geschäftsausstattung	636	344	2	178	800
Fuhrpark	126	39	0	39	126
Anlagen im Bau	403	0	403	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau	403	0	403	0	0
Beteiligungen	16	0	0	0	16
Gesamtsumme	30.810	1.048	408	1.721	29.729

Abb. 4: Entwicklung des Anlagevermögens

2. Rücklagenpiegel

Rücklagen	01.01.2022 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2022 T€
Betriebsmittelrücklage	3.573	18	34	0	3.557
Betriebsmittelrücklage	3.573	18	34		3.557
Zweckgebundene Rücklagen	3.214	3.107	246	811	5.264
Investitionsrücklage	530	1.145	108	176	1.390
Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	552	73	64		562
Zweckgebundene Rücklage SLZ	261				261
Instandhaltungsrücklage	1.802	1.888	74	635	2.980
Rücklage Trainerabfindung	70				70
Gesamtsumme	6.787	3.125	280	811	8.820

Abb. 5: Rücklagenpiegel

3. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2022 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2022 T€
Pensionsrückstellungen	96	46	267	409
VBG-Beiträge	614	-614		0
Corona-Überbrückungshilfe				0
Straßenausbaubeitrag				0
Rückstellung Urlaubsansprüche	235	-29		206
Gleitzeitüberhänge	138		22	160
Abschlusserteilung und Steuererklärung	54	-54	56	56
Steuerrückstellungen	29	-29	18	18
Jubiläumrückstellungen	21	-1	1	20
Altersteilzeit	44		89	133
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17			17
Prozessrisiken	2			2
Prüfverpflichtung (DVO-NBau0)	29			29
Corona-Überbrückungshilfe	931	-931		0
Gesamtsumme	2.209	-1.612	452	1.049

Abb. 6: Entwicklung der Rückstellungen

4. Übertragung von Ausgaberesten aus 2022 in 2023

Der LSB benötigt aufgrund von im Jahr 2022 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2022, welche erst im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Die Ausgabereste werden wie folgt in das Folgejahr übertragen:

1. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Der Zahlungseingang der Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Dezember 2022) für das Haushaltsjahr 2022 wird als **Verbindlichkeit gem. § 3 Abs. 2 NSportFG** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2023 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2023 zur Verfügung.

2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszuwendung)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wurden Mittel in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) durch den LSB bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel erfolgte nach Mittelabrufen des LSB gemäß Baufortschritt in 2022 bis 2023, so dass der LSB Forderungen gegenüber MI und **Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm** in Höhe von 3.755 T€ (Forderungen gegenüber MI Vorjahr: 3.150 T€ und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm Vorjahr: 3.212 T€) in der Bilanz ausweist. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm wird aufgrund von Erfahrungswerten u. a. auch für im Jahr 2022 geförderte Maßnahmen über das Jahr 2023 hinaus erfolgen.

3. Sonstige Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter

Die Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter werden als **Verbindlichkeiten aus Bewilligungen** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2023 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2023 zur Verfügung.

4. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstandsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt. Die gebundenen Ausgabereste, die keinen Verbindlichkeitscharakter haben, werden als **Gebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Diese werden im Jahr 2022 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2022 werden automatisch im Jahr 2023 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

5. Ungebundene Ausgabereste

Die ungebundenen Ausgabereste werden als **Ungebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Die Übertragung ins Folgejahr erfolgt im Jahr 2023 im Rahmen des Ansatzes von überplanmäßigen Ausgaben. Die ungebundenen Ausgabereste des abgelaufenen Haushaltsjahres werden satzungsgemäß nach Beschlussfassung durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

Im Jahr 2022 werden die Positionen wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Nr.	Bilanzposten	Bezeichnung	VH T€	SH T€	Summe T€	Summe T€
1.	C.4 sonstige Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG (geb. AGR)		8.037	8.037	19.881
2.		2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (geb. AGR)		3.755	11.844	
3.a		100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm		2.690		
		Corona Sonderprogramm				
		Mitgliedergewinnung				
3.b		Sonstige Bewilligungen	71	5.328		
4.	A. III	1. Gebundene Ausgabereste	387	1.109	1.496	1.496
5.	Ausgabereste	2. Ungebundene Ausgabereste	501	1.849	2.350	2.350
	Summe		959	22.768	23.727	23.727

Abb. 7: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

Die gebundenen Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter (Nr.1., 2. und 3.) in Höhe von 19.881 T€ werden in der Bilanz 2022 unter C.4 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die gebundenen Ausgabereste gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (Nr.1) wurden im Jahr 2022 bereits in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. In der Bilanz 2022 wird die tatsächliche Summe i.H.v. 8.037 T€ als Verbindlichkeit dargestellt.

Den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Nr. 2) i.H.v. 3.755 T€ sowie den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung 2022 (Nr. 3a) i.H.v. 2.690 T€ steht jeweils eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber.

Die gebundenen Ausgabereste (Nr. 4) i.H.v. 1.496 T€ und ungebundenen Ausgabereste (Nr. 5) i.H.v. 2.350 T€ (Nr. 5) werden unter A.III Ausgabereste. Nr. 1 und 2 in der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahr 2023 erfolgt der Ansatz wie folgt:

1. Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG: Auflösung der Verbindlichkeiten
2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen: nach Zahlungseingang Auflösung der Forderungen und der Verbindlichkeiten
3. Sonstige Bewilligungen: Auflösung der Verbindlichkeiten und Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr)
4. Gebundene Ausgabereste: Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr)
5. Ungebundenen Ausgabereste: überplanmäßige Ausgaben in Höhe der ungebundenen Ausgabereste 2022

5. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSportFG nachzuweisen. Hierbei sind Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten.

Sportförderzwecke	Min. T€		Max. T€		Ausgaben T€		davon FH T€		Vorjahr	
	Min. T€	Max. T€	Ausgaben T€	davon FH T€	Ausgaben T€	davon FH T€	Ausgaben T€	davon FH T€	Ausgaben T€	davon FH T€
Sportförderhaushalt	16.276	4.387	76.294	47.034	59.141	41.959				
01a. Sportstättenbau	5.500		9.956	9.594	8.090	8.079				
01b. Sportentwicklungsplanung		200	54	54	71	71				
01c. Sportstättenanierungsprogramm			4.482	83	5.623	13				
02. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.			11.981	5.829	8.953	6.171				
03. Trainings- und Übungsbetrieb	5.300		8.191	8.017	7.140	6.901				
04. Leistungssport	3.900		8.410	6.318	7.843	5.664				
05. Aus- Fort- und Weiterbildung			6.972	6.624	6.218	5.806				
06. Sportfachtagungen			198	195	174	174				
07. Sportveranstaltungen			383	360	493	430				
08a. außersportliche Jugendarbeit	626		771	758	793	787				
08b. Sportliche Jugendarbeit			496	424	315	312				
09. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	400		560	492	443	384				
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung			9	9	9	9				
11. Sportversicherung			3.081	3.081	3.075	3.075				
12. Internationale Projekte	50		85	85	16	16				
13. Förderung ehrenamtliches Engagement			1.130	983	944	803				
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen		1.200	1.508	1.200	1.399	1.200				
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen		350	305	285	304	301				
16a. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500		1.123	1.123	884	329				
16b. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel			1.069		884					
16c. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)			368	249	231	160				
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		2.637	1.271	1.271	1.274	1.274				
Einnahmen / Ausgaben SH ohne VwZz			13.890		3.963					
Verwaltungshaushalt	0	0	11.211	0	10.411	0				
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV										
Verwaltungshaushalt			11.211		10.411					
Gesamtsumme Ausgaben	16.276	4.387	87.505	47.034	69.552	41.959				

Abb. 8: Verwendung der Finanzhilfe

6. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2022 hat der Landessportbund eine Jahresrechnung 2022 erstellt. Die Jahresrechnung 2022 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2022 wie folgt ab:

	Saldo T€	Vorjahr Saldo T€	Veränderung T€
Bilanzergebnis	164	86	78
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-86	475	-561
+ Zuführung in das / Entnahme aus dem Vereinsvermögen	86	-475	561
+ Abschreibungen	1.889	1.726	163
- Erträge aus Anlagenabgängen	0	-20	20
+ Abgang Anlagevermögen	0	20	-20
- Zugang Anlagevermögen	-806	-380	-426
- Tilgung Darlehen	-1.085	-979	-106
- Zuschuss NFV	-100	-100	0
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-62	-353	291
Ergebnis lt. Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 9: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

7. Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Einnahmen	87.505	69.552	17.954
Erträge	83.253	65.306	17.947
Sportfördermittel	67.589	50.809	16.780 (1)
Mitgliedsbeiträge	9.189	9.227	-38 (2)
Umsatzerlöse	3.408	2.234	1.174 (3)
sonstige betriebliche Erträge	3.016	2.993	23 (4)
Finanzerträge	51	42	9
nicht zahlungswirksame Erträge	4.252	4.246	6
Entnahme Rücklagen	1.091	121	970 (5)
Entnahme Ausgabereste	6.215	3.690	2.525
Interne Leistungsverrechnung	241	170	70 (6)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-3.295	264	-3.559 (7)
Ausgaben	-87.505	-69.552	-17.954
Aufwendungen	-78.026	-61.891	-16.136
Transferaufwand	-52.972	-39.484	-13.488 (4)
Materialaufwand	-5.468	-3.640	-1.828 (8)
Personalaufwand	-12.085	-11.289	-796 (9)
Abschreibungen	-1.889	-1.726	-163
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.305	-5.337	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-272	-376	103
sonstige Steuern	-36	-40	3
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-7.488	-6.203	-1.285
Zuführung Rücklagen	-3.125	-926	-2.199
Zuführung Ausgabereste	-9.244	-6.215	-3.029
Abschreibungen (+)	1.889	1.726	163
Interne Leistungsverrechnung	-241	-170	-70 (6)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	3.233	-618	3.851 (7)
Investive Auszahlungen	-1.891	-1.358	-533
Zugang Anlagevermögen	-806	-380	-427
Tilgung von Krediten	-1.085	-979	-106
nicht ergebniswirksame Auszahlungen	-100	-100	0
Zuschuss NFV	-100	-100	0 (10)
Ergebnis der Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 10: Ergebnis der Jahresrechnung

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzhilfe	44.578	40.806	3.771
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	9.378	5.606	3.771
Sonstige Landesmittel	18.238	5.513	12.726
Projektmittel Sportstättenbau	7.694	4.998	2.696
Sonstige Landesmittel	10.544	515	10.030
Bundesmittel	2.846	2.636	210
Sonstige Sportfördermittel	1.927	1.855	72
Glücksspiralerträge	890	912	-22
Zuschüsse Drittmittel	602	560	43
Sonstige Sportfördermittel	435	383	52
Sportfördermittel	67.589	50.809	16.780

Abb. 11: Sportfördermittel

Die Sportfördermittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.780 T€ erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG, sowie der sonstigen Landesmittel für die Programme Startklar in die Zukunft MK in Höhe von 3.200 T€ und Startklar in die Zukunft MS in Höhe von 6.952 T€.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich aufgrund der Corona-Pandemie negativ entwickelt.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2022 um 1.174 T€ gestiegen, allerdings unverändert noch auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu Vorpandemiejahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge / Transferaufwand

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Coronahilfen des Landes Niedersachsen in Höhe von 1.749 T€ ausgewiesen. Den Einnahmen aus den Coronahilfen stehen Transferleistungen in Höhe von 1.924 T€ gegenüber. Die Differenz in Höhe von 175 T€ ergibt sich aus der Finanzierung der Förderung aus Rückzahlungen in Höhe von 130 T€ sowie aus Mitteln der Finanzhilfe des LSB in Höhe von 45 T€.

5. Entnahme Rücklagen

Die Entnahmen im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Investitions- und Instandhaltungsplan.

6. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 241 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der GuV-Rechnung nicht erfasst.

7. 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

Mit Bescheid vom 16.12.2022 wurde dem LSB vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Zuwendung in Höhe von 5.000 T€ aus Mitteln des 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt. Aus 2019, 2020, 2021 und 2022 übertragenen Mitteln standen nach Änderungsbescheiden noch weitere 3.154 T€ zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022 sind davon 4.399 T€ an den LSB gezahlt und entsprechend als Einnahme erfasst worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dagegen der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 5.000 T€ als Ertrag zu vereinnahmen. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 3.755 T€ erfasst. Den nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von -3.295 T€ stehen nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von -3.233 T€ mit einem Saldo von 62 T€ gegenüber.

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Bewilligungen Geschäftsjahr	5.000	5.000	0
Bewilligungen aus Vorjahren	3154	3.475	-321
Summe Bewilligungen	8154	8.475	-321
Einnahmen	-4399	-5.263	864
Verbindlichkeiten	3755	3.212	543
Forderungen	-3.755	-3.150	-605
Saldo Vorjahre (kum.)	62	-416	478
Saldo	62	-354	-353

Abb. 12: Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

8. Materialaufwand

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist wesentlich durch die Abschwächung der Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Die Erhöhung entfällt im Wesentlichen auf Fremdleistungen i.H.v. 661 T€, Lebensmittel i.H.v. 325 T€, Energiekosten i.H.v. 318 T€, Honoraraufwendungen i.H.v. 171 T€, Wartung und Instandhaltung i.H.v. 169 T€ und Aushilfen i.H.v. 115 T€.

9. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 8 im Sportförderhaushalt und die Verminderung der Mitarbeiterzahl um einen Mitarbeiter im Verwaltungshaushalt sowie auf die Tarifierhöhung des TV-L um 2,52 % zum 1. Dezember 2022 zurückzuführen.

10. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 200 T€ erfasst.

Die Jahresrechnung 2022 des LSB schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

				Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH 1 - LSB	80.655	80.655	0	63.256	63.256	0
Verwaltungshaushalt	11.125	11.125	0	10.176	10.176	0
Sportförderhaushalt	69.529	69.529	0	53.080	53.080	0
THH 2 - SJN	2.662	2.662	0	2.171	2.171	0
Verwaltungshaushalt	86	86	0	67	67	0
Sportförderhaushalt	2.576	2.576	0	2.104	2.104	0
THH 3 - OSP	4.188	4.188	0	4.125	4.125	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	169	169	0
Sportförderhaushalt	4.188	4.188	0	3.956	3.956	0
Summe	87.505	87.505	0	69.552	69.552	0

Abb. 13: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

THH	Produktbereich	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Vorjahr Ausgaben T€	Saldo T€
THH1		80.655	80.655	0	63.256	63.256	0
	11 Zentrale Verwaltung	55.090	19.091	35.999	48.902	15.075	33.828
	12 Sportpolitik	14.166	34.537	-20.370	4.037	22.881	-18.843
	13 Akademie des Sports	2.690	3.494	-804	1.289	3.077	-1.788
	14 Bildung	113	596	-483	156	530	-374
	15 Organisationsentwicklung	493	1.250	-757	312	1.108	-796
	16 Sportentwicklung	7.262	16.382	-9.120	7.949	15.706	-7.757
	17 Spitzen- und Leistungssport	841	5.305	-4.464	609	4.879	-4.270
THH 2		2.662	2.662	0	2.171	2.171	0
	21 Sportjugend	2.662	2.662	0	2.171	2.171	0
THH 3		4.188	4.188	0	4.125	4.125	0
	31 Olympiastützpunkt-Bundesmittel	2.425	2.425	0	2.447	2.447	0
	32 Olympiastützpunkt-Finanzhilfe	1.763	1.763	0	1.678	1.678	0
Gesamtsumme		87.505	87.505	0	69.552	69.552	0

Abb. 14: Jahresrechnung Produktbereich

Die Jahresrechnung 2022 ist ausgeglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Produktebene:

Erläuterungen zu Plan-Ist-Abweichungen über 100T€ auf Produktgruppenebene

(1) 111 Vorstand

Die Abweichungen in Höhe von 161 T€ ergeben sich im Wesentlichen durch den Ausfall des Balls des Sports und des Jahresempfangs.

(2) 114 Finanzen

Die Abweichung in Höhe von -3.811 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehreinnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen (+931 T€), Mitgliedsbeiträgen (+601 T€), Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (+128 T€), Glücksspielerträgen (+90 T€), ungebundenen Ausgaberesten 2021 (+131 T€) sowie aus der Verminderung der Zuführung zum THH 2 (+534 T€) und THH 3 (+43 T€),
- Mindereinnahmen aus der Entnahme der Betriebsmittelrücklage (-635 T€), sonstigen Einnahmen (-10 T€) und Rückforderungen von Fördermitteln (-8 T€),
- Mehrausgaben aus der Zuführung zur Investitions- und Instandhaltungsrücklage (-3.107 T€) und den ungebundenen AGR (-2.324 T€), Mehrausgaben für die Förderung von sonstigen Mittelempfängern (-25 T€), betriebliche Steuern (-19 T€) sowie Rechts- und Beratungskosten (-9 T€) sowie
- Saldo übrige Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen und -ausgaben (-132 T€).

(3) 116 EDV

Das Produkt 1164 Digitalisierung wurde nach Planerstellung eröffnet. Die entsprechenden Ausgaben wurden in Produkt 1162 IT-Infrastruktur geplant. In der Summe wurden Mittel in Höhe von 70 T€ eingespart.

(4) 117 Liegenschaften

Die Abweichungen in Höhe von 1.176 T€ resultieren im Wesentlichen Minderausgaben für Wartung und Instandhaltung sowie Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen sowie Einnahmen aus Ausgaberesten des Vorjahres für die Sicherstellung der prognostizierten Energie- und Inflationmehrkosten. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der inflationären Entwicklung konnten geplante Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt werden.

(5) 121 Grundsatzfragen

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie konnten viele Begegnungen und Veranstaltungen nicht stattfinden. Hohe Kosten und keine Planungssicherheit haben ebenfalls zu Ausfällen geführt. Die Abweichungen in Höhe von 504 T€ entstanden im Wesentlichen in den Produkten Inklusion (439 T€) und Internationales (53 T€).

(6) 122 Zentrale Förderprogramme

Die Abweichung in Höhe von 746 T€ resultiert im Wesentlichen durch nicht ausgezahlte bzw. zurückgeforderte Zuschüsse für Sportreferenten und Übungsleiter sowie für Sportlehrkräfte, wegen z.B. zeitweiser Nichtbesetzung oder nicht vorliegender Vollzeitbeschäftigung, nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Fördermittel aus Kontingentzuweisung (auch noch bedingt durch die Corona-Pandemie) sowie Rückforderungen aus Vorjahren nach Prüfung der Revision. Darüber hinaus wurden für Mehrausgaben im weiteren Projektverlauf der Mitgliederwerbung für Online-Sportangebote sowie für die Förderung von "Sachleistungen für die Etablierung von Outdoor/Trendsportangeboten" Haushaltsmittel aus den Bereichen Bildung und Leistungssport zur Verfügung gestellt.

(7) 132 Akademie des Sports Hannover

Die Abweichung in Höhe von – 195 T€ resultiert aus fehlenden Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes für Unterkunft, Vermietung von Räumlichkeiten und Erlösen aus Verpflegung und Catering. Der Grund für die fehlenden Einnahmen lag insbesondere in der noch stark zurückhaltenden Buchung von Tagungsräumen bedingt durch die Corona-Pandemie durch alle Belegergruppen mit Ausnahme von Akteuren des organisierten Sports. Weiterhin sind die Ausgaben für Lebensmittel, Energie und sonstige Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Service-Betriebes stark angestiegen, was zum Zeitpunkt der Plan-Erstellung noch nicht absehbar war. Für 2023 wurden demzufolge die Preise für alle Leistungen erhöht.

(8) 133 Akademie des Sports CLZ

Der Abweichungen in Höhe von 272 T€ resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aus der der Auflösung von Investitions- und Instandhaltungsrücklagen (+176 T€) und Minderausgaben im Personalbereich (+65 T€), bei der Wartung (+25 T€) sowie bei der Bewirtschaftung von Gebäuden (+10 T€).

(9) 141 Bildung

Die Abweichungen in Höhe von 183 T€ ergeben sich einerseits aus einer noch immer durch die Coronazeit beeinflussten geringeren Durchführung von Präsenzveranstaltungen (kostspieliger) und der alternativ durchgeführten Online-Veranstaltungen (kostengünstiger). Zudem wurden in der Bildung initiierte Projekte und Veranstaltungen auf Grund von Überschneidungen bei Zielgruppen oder Inhalten z.T. über andere Produkte finanziert.

(10) 153 Profilbildung Sportorganisationen

Aufgrund der Corona-Pandemie ergaben sich die Abweichungen in Höhe von 550 T€ im Wesentlichen durch eine geringere Anzahl an Zertifizierungen "engagementfreundlicher SV", Mikro- und Makroprojekte zur Förderung des Ehrenamtes sowie Netzwerktreffen und Qualifizierungsmaßnahmen, Ausfall von Veranstaltungen im Rahmen der Präsidialkommission bzw. Durchführung als Online-Format mit deutlich geringeren Kosten, Ausfall der Umsetzung von Pilotprojekten im Rahmen der Strategie "Sportorganisationen vor Ort" sowie durch den Ausfall bzw. Verlegung des LSB-Kongresses.

(11) 163 Sporträume und Umwelt

Bei den Plan-Einnahmen wurden aus dem 4-jährigen Zuwendungsprogramm Mittel i.H.v. 5 Mio. € berücksichtigt. Bei den Ausgaben sind Mittelabrufe aus den in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Mitteln aus der Zuwendung enthalten. Dadurch kommt es in den einzelnen Planjahren zu Mehr- bzw. Minderausgaben, die sich durch die Übertragung der gebundenen Mittel wieder ausgleichen. Im Jahr 2022 ergeben sich im Saldo Mehrausgaben i.H.v. 235 T€.

(12) 173 Förderung von Spitzen- und Leistungssport

Die Abweichungen in Höhe von 536 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der dem bundesweit schwach unteretzten Trainermarkt und dem Nds. Besserstellungsverbot geschuldeten Nicht-(Nach-)Besetzung der Landestrainerstellen für Tischtennis, Para-Badminton und Rugby (zu 100 %) und Leichtathletik Lauf, Nachwuchs, Biathlon, Basketball, Handball weibl. und Rudern am LSP Oldenburg (jeweils teilweise).

(13) 21 Sportjugend

Die Mindereinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 519 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus Auswirkungen bzw. Folgewirkungen der Corona-Pandemie. So führten erhebliche geringere Anzahlen von Präsenz-Maßnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Online-Formaten zu erheblich geringeren Ausgaben z. B. im Bereich der zentralen Jugendbildungsmaßnahmen. In Schulen und Kitas waren weiterhin zu großen Teilen Kooperationsmaßnahmen nicht umsetzbar, so dass erheblich geringere Förderungen abgerufen wurden als geplant. Die Infotagung ist entfallen und die Vollversammlung hatte in Präsenz erheblich weniger Teilnehmende als geplant. Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden führten ebenfalls zu Minderausgaben. Die Startklar-Förderung von Bewegungscamps und Freizeiten führte zu einer erheblichen Reduzierung der Nachfrage der "normalen" Freizeitenförderung. Gleichzeitig gab es höhere Einnahmen – einerseits durch Drittmittel im Bereich Kita und Schule, andererseits insbesondere im Zeltlager, das erheblich davon profitierte, dass die Startklar-Förderung vielen Gruppen die Finanzierung eines Aufenthalts im Zeltlager zusätzlich vereinfachte. Die Minderausgaben führten zu einer um 534 T€ geringeren Zuweisung aus dem Teilhaushalt 1 (Produkt 1141).

TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2024

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2024 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9.266.563 €, sowie
- Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber dem Planansatz 2023 in Höhe von 171.100 €. Für 2024 geht der LSB von einer Erhöhung der Mitgliederzahl um 1 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2023 aus.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2024 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt			Vorjahr	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1 - LandesSportBund Niedersachsen	59.493.374	59.493.374	56.352.423	56.352.423
2 - Sportjugend Niedersachsen	3.463.000	3.463.000	3.341.000	3.341.000
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	4.181.077	4.181.077	3.965.527	3.965.527
Summe	67.137.451	67.137.451	63.658.950	63.658.950

Abb. 1: Haushaltsplan 2024

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung seit 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) soll gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 07./08. Oktober 2023 beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtsheftes im September 2023 steht dieser insofern unter Vorbehalt.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2024 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LSB/Haushalt veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sichergestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sichergestellt und vereinfacht.

bis 2017		In 2024	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	10	Produktbereiche
		36	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	80	Produkte
		985	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 2: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **36 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in 80 Produkte aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1113 Marketing
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
			1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan 2024 des LSB, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2024		Vorjahr	
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
THH 1		59.493	59.493	56.352	56.352
1	11 Zentrale Verwaltung	54.074	16.247	51.353	15.007
	12 Sportpolitik	296	21.655	219	21.113
	13 Akademie des Sports	3.180	3.981	3.013	3.917
	14 Bildung	69	976	21	742
	15 Organisationsentwicklung	9	1.082	27	907
	16 Sportentwicklung	1.183	9.702	1.014	9.026
	17 Spitzen- und Leistungssport	681	5.850	706	5.640
THH 2		3.463	3.463	3.341	3.341
2	21 Sportjugend	3.463	3.463	3.341	3.341
THH 3		4.181	4.181	3.966	3.966
3	31 OSP - Bundesmittel	2.505	2.505	2.412	2.412
	32 OSP - Finanzhilfe	1.676	1.676	1.554	1.554
Summe		67.137	67.137	63.659	63.659

Abb. 4: Haushaltsplan 2024

Bis 2018 wurden die Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) in den entsprechenden Teilhaushalten als Ausgaben bzw. Einnahmen gebucht. Dies führte zur Aufblähung der Haushalte.

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingeplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) soll gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 07./08. Oktober 2023 beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtsheftes im September 2023 steht dieser insofern unter Vorbehalt.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2024 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35,2 Mio. € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9,267 Mio. € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die voraussichtlich im Dezember 2023 erfolgen wird.

Die wesentlichen Veränderungen der Einnahmepositionen betreffen die Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG mit einer Steigerung um 1,609 Mio. € von 7,658 Mio. € auf 9,267 Mio. €, eine Erhöhung der sonstigen Erträge um 0,459 Mio. € hauptsächlich aus Zinsentwicklungen, steigende Mittel seitens des Bundes für den THH 3 / OSP um 0,206 Mio. €, eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 0,171 Mio. € sowie steigende Umsatzerlöse der Akademie um 0,180 Mio. € und SJN um 0,124 Mio. €. Die übrigen größeren Einnahmepositionen haben sich nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei den übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen um Wiederholungsansätze.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf den Sportförderhaushalt (SH) und Verwaltungshaushalt (VH) wie folgt:

	2024			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
SH	55.548	55.548	0	52.322	52.322	0
VH	11.589	11.589	0	11.337	11.337	0
Summe	67.137	67.137	0	63.659	63.659	0

Abb. 5: Haushaltsplan 2024, Aufteilung SH und VH

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2024 T€	Vorjahr T€	Diff. T€
1. Sportfördermittel	48.833	47.104	1.729
Finanzhilfe	44.467	42.858	1.609 (1)
100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm	0	0	0
Bundesmittel	2.841	2.635	206 (2)
Glücksspiralerträge	800	912	-112
Rückforderungen von Fördermitteln	128	104	25
Sonstige Landesmittel	79	79	0
Spenden - Drittmittel	42	77	-35
Zuschuss Verband	243	253	-10
Zuschüsse - Drittmittel	234	187	47
2. Mitgliedsbeiträge	9.360	9.188	171
Mitgliedsbeiträge	9.360	9.188	171 (3)
3. Sonstige Erträge	755	296	459
Sonstige Erträge	755	296	459 (4)
4. Umsatzerlöse	4.552	4.220	332
Elternbeiträge Internat	440	454	-14
Teilnehmergebühren	126	146	-21
Sponsoring	423	354	69 (5)
Umsatzerlöse Akademie	2.254	2.074	180 (6)
Umsatzerlöse SJN	734	610	124 (6)
Umsatzerlöse OSP	52	52	1
Übrige Umsatzerlöse	524	531	-6
5. Entnahme Rücklagen	3.358	2.590	768
Entnahme Betriebsmittelrücklage	1.157	1.384	-227 (7)
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	2.201	1.206	996 (8)
6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	20	10	10
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	20	10	10
7. Interne Leistungsverrechnungen	259	250	9
Interne Leistungsverrechnungen	259	250	9
Gesamtsumme	67.137	63.659	3.479

Abb. 6: Einnahmen 2024

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

(1) Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG hat sich im Jahr 2024 um 1,609 Mio. € erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2024 T€	Plan 2023 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG	9.267	7.658	1.609
Summe	44.467	42.858	1.609

Abb. 7: Finanzhilfe

(2) Bundesmittel

Die Bewilligungen seitens des Bundes für den THH3 / OSP stehen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht fest, deshalb beziehen sich die Planzahlen auf die aktuelle Bewilligung für das laufende Jahr.

(3) Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Planansatz erhöht. Der LSB geht für 2024 von einer um 1 % gestiegenen Mitgliederzahl gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2023 aus. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge erhöhen sich entsprechend.

(4) Sonstige Erträge

Die Erhöhung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus Zinsentwicklungen von Finanzanlagen.

(5) Sponsoring

Im Haushaltsjahr 2024 sind Einnahmen aus einem Sponsoring in Höhe von 82 T€ für die weitere Kooperation einer gemeinsamen Pumptrack-Tour mit einer Krankenkasse enthalten.

(6) Umsatzerlöse Akademie und SJN

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen bei externen Veranstaltungen (Umsatzerlöse).

(7) Betriebsmittelrücklage

Die planmäßige Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage resultiert aus den Beitragsmehreinnahmen (BME) und beträgt 1.157 T€ (Vorjahr 1.384 T€) und ist vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan. Die o.g. Entnahmen müssen aus den erwarteten Ausgaberesten 2023 wieder aufgefüllt werden.

(8) Entnahme zweckgebundene Rücklagen

Gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen im Jahr 2024 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 2.201 T€ vorgesehen gewesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um notwendige Investitionen in Höhe von 67 T€, Instandhaltungen in Höhe von 1.363 T€ sowie um die Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 510 T€. Darüber hinaus wurde die Entnahme aus der Rücklage SLZ mit 261 T€ angesetzt.

Ausgaben

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2024 T€	Vorjahr T€	Min. T€	Max. T€
1. Sportförderhaushalt	55.548	52.322	16.276	1.750
1.a Sportstättenbau	7.033	7.329	5.500	
1.b Sportentwicklungsplanung	38	38		200
1.c Sportstättenanierungsprogramm	0	0		
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	11.412	10.418		
3. Trainings- und Übungsbetrieb	7.241	6.257	5.300	
4. Leistungssport	9.038	8.705	3.900	
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	9.062	8.523		
6. Sportfachtagungen	371	435		
7. Sportveranstaltungen	407	417		
8.a Außersportliche Jugendarbeit	946	907	626	
8.b Sportliche Jugendarbeit	338	298		
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	755	760	400	
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	10	10		
11. Sportversicherung	3.106	3.082		
12. Internationale Projekte	85	85	50	
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	937	823		
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.545*	1.416*		1.200
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	212	221		350
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.062	1.000	500	
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel	888	892		
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	436	316		
Verwaltungsaufwand	628	328		
n/a Sportförderhaushalt ohne VwZz	0	63		
2. Verwaltungshaushalt	11.589	11.337		
Gesamtsumme	67.137	63.659	16.276	1.750

Abb. 8: Sportförderzwecke

***14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen:**

davon werden maximal 1.200 T€ aus Finanzhilfe gem. § 3 NSportFG finanziert.

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Produktebene:

Der Haushaltsplan 2024 des LSB wird in der Abb. 9 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2023, Haushaltsplan 2022 und Rechnungsergebnis 2022 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2024 gegenüber dem Mittelansatz 2023 werden im nachfolgenden erläutert.

Im Rahmen von Neuorganisationen im LSB ergibt sich durch Veränderungen von Zuständigkeiten auch die Notwendigkeit, Veränderungen im Haushaltsplan 2024 vorzunehmen. Diese Veränderungen werden in den nachfolgenden Erläuterungen entsprechend berücksichtigt.

Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen von +/- 50 T€ sowie +/- 10 % in den Produkten (Saldo 2024 im Verhältnis zum Saldo des Vorjahres) erläutert:

(1) Produkt 1111 Geschäftsstelle (Mehrausgaben -7 T€, Saldo -7 T€)

→ im Zusammenhang mit (16) Produkt 1211 Ehrungen

Für 2024 ergeben sich Minderausgaben, da in diesem Jahr kein Sportentwicklungsbericht (DOSB) vorgesehen ist. Gegenläufig ergeben sich durch Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft Mehrausgaben für das Produkt 1111 Geschäftsstelle / Gegeneffekt Produkt 1211 Ehrungen.

(2) Produkt 1112 Gremien (Minderausgaben +42 T€, Saldo +42 T€)

→ im Zusammenhang mit (35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung

Die Minderausgaben in Höhe von 42 T€ betreffen im Wesentlichen in das Produkt 1153 umgegliederte KFZ-Kosten sowie Honorare (Führungsakademie des DOSB), welche zukünftig im Produkt 1541 Verbandsentwicklung aufgeführt werden.

(3) Produkt 1113 Marketing (Mindereinnahmen -250 T€ und -ausgaben +169 T€, Saldo -81 T€)

Die Mindereinnahmen in Höhe von 250 T€ und Minderausgaben in Höhe von 169 T€ betreffen im Wesentlichen Marketingmittel, welche zukünftig vollständig im Produkt 1131 unter Verbandskommunikation aufgeführt werden.

(4) Produkt 1114 Veranstaltungen (Minderausgaben +56 T€, Saldo +56 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 56 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus Minderausgaben aus der Veranstaltung Ball des Sports und dem Verzicht auf einen Jahresempfang im Jahr 2024.

(5) Produkt 1121 Verträge (Mehrausgaben -59 T€, Saldo -59 T€)

Die Mehrausgaben in Höhe von 59 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des VBG-Beitrags um 0,01 Euro/Mitglied = 37 T€ (Versicherung für ehrenamtliche Übungsleitende), der Erhöhung der über den DOSB gezahlten GEMA-Lizenzen um geschätzte 0,005 Euro/Mitglied = 18 T€ und Erhöhung der sonstigen Versicherungsprämien um 4 T€.

(6) Produkt 1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit (Mindereinnahmen -9 T€- und -ausgaben +40 T€, Saldo +30 T€)

Der Saldo aus Mindereinnahmen in Höhe von 9 T€ und Minderausgaben in Höhe von 40 T€ resultieren aus der Verringerung der Anzahl der Ausgaben des LSB-Magazins (6 anstelle von 10) ab 2024.

(7) Produkt 1141 Allgemeine Finanzen (Mehreinnahmen +1.787 T€ / Minderausgaben +9 T€, Saldo +1.796 T€)

Den Mehreinnahmen aus der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (+1.609 T€), erwarteten Zinserträgen (+429 T€) und den Mitgliedsbeiträgen (+170 T€), stehen im Wesentlichen Mindereinnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (-228 T€), aus Glücksspiel-erträgen (-112 T€), aus der Übernahme von Rückforderungen in den Verwaltungshaushalt (-82 T€) und Mehrausgaben für Gewerbe- und Körperschaftssteuer (-24 T€) gegenüber.

(8) Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung (Mehreinnahmen +1 T€ / Minderausgaben +123 T€, Saldo +123 T€)

Die veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 123 T€ resultieren aus verminderten coronabedingten Kosten, reduzierten Transformationskosten und Weiterbildungskosten für Teamlotsen und Kosten für die Evaluation des mobilen Arbeitens sowie der Reduktion des Dienstwagenbestandes um einen Dienstwagen.

(9) Produkt 1153 Personal (Mehreinnahmen +86 T€ und -ausgaben -825 T€, Saldo -739 T€)

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 825 T€ ergibt sich durch die erfolgten und zu erwartenden Tarifsteigerungen in Höhe von 6,25 %. Die Mehreinnahmen in Höhe von 86 T€ betreffen im Wesentlichen Personalkostenerstattungen und Altersteilzeit-Rückflüsse und Pensionen.

(10) Produkt 1162 IT-Infrastruktur (Mindereinnahmen -12 T€, Mehrausgaben -28 T€, Saldo - 40 T€)

→ im Zusammenhang mit (11) Produkt 1163 IT-Anwenderbetreuung

Die Mindereinnahmen in Höhe von 12 T€ resultieren aus gekündigten Dienstleistungsverträgen von Mietern und die Mehrausgaben in Höhe von 28 T€ ergeben sich aus den Mehrausgaben der Umgliederung der Telefonkosten aus dem Produkt 1163 (IT-Anwenderbetreuung) sowie dem Produkt 1739 (Spitzen- und Leistungssport), und den Minderausgaben im beweglichen Anlagevermögen.

(11) Produkt 1163 IT-Anwenderbetreuung (Minderausgaben +59 T€, Saldo +59 T€)

→ im Zusammenhang mit (10) Produkt 1162 IT-Infrastruktur

Die Minderausgaben in Höhe von 59 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Verlagerung der Telefonkosten in das Produkt 1162 (IT-Infrastruktur).

(12) Produkt 1171 Liegenschaften Verwaltung (Mehreinnahmen +171 T€ und -ausgaben -31 T€, Saldo +140 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 171 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Mehrausgaben in Höhe von 31 T€ betreffen im Wesentlichen den Saldo aus den aus der Rücklage finanzierten Instandhaltungsmaßnahmen, aktuelle Preissteigerungen und geringeren Ansätzen bei aus dem laufenden Haushalt finanzierten Instandhaltungen.

(13) Produkt 1172 Liegenschaften Akademie Hannover (Mehreinnahmen +589 T€ und -ausgaben -412 T€, Saldo +178 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 589 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Mehrausgaben in Höhe von 412 T€ werden für aus Rücklagen finanzierte Instandhaltungsmaßnahmen und aktuelle Preissteigerungen benötigt. Diese reduzieren sich aufgrund von geringeren Ansätzen bei aus dem laufenden Haushalt finanzierten Instandhaltungen.

(14) Produkt 1173 Liegenschaften Akademie CLZ (Mehreinnahmen +238 T€ und -ausgaben -288 T€, Saldo -50 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 238 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Mehrausgaben in Höhe von 288 T€ für aus Rücklagen finanzierte Instandhaltungsmaßnahmen, Mehrausgaben für den Austausch der Brandmelder und aktueller Preissteigerungen.

(15) Produkt 1175 (Mehreinnahmen +1 T€ und Minderausgaben -10 T€, Saldo +11 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 10 T€ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Instandhaltungsmaßnahmen.

(16) Produkt 1211 Ehrungen (Minderausgaben +19 T€, Saldo +19 T€)

→ im Zusammenhang mit (1) Produkt 1111 Geschäftsstelle

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 19 T€ für das Produkt 1211 Ehrungen / Gegeneffekt Produkt 1111 Geschäftsstelle.

(17) Produkt 1212 Gleichstellung (Mindereinnahmen -6 T€ und -ausgaben +83 T€, Saldo +77 T€)

→ im Zusammenhang mit (43) Produkt 1653 Gleichstellung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 6 T€ und Minderausgaben in Höhe von 83 T€ für das Produkt 1212 Gleichstellung / Gegeneffekt Produkt 1653 Gleichstellung.

(18) Produkt 1213 Inklusion (Minderausgaben +233 T€, Saldo +233 T€)

→ im Zusammenhang mit (44) Produkt 1654 Inklusion

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 233 T€ für das Produkt 1213 Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1654 Inklusion.

(19) Produkt 1215 Sport mit Courage (Mehreinnahmen +32 T€ und –ausgaben -11 T€, Saldo +21 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 32 T€ resultieren im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Projektförderung um 8 T€ sowie der Änderung der Darstellungsweise: Durch Finanzhilfe gedeckter Eigenanteil in Höhe von 24 T€ wird als Einnahme dargestellt. Die Mehrausgaben in Höhe von 11 T€ betreffen im Wesentlichen Personalkostensteigerungen, welche teilweise durch Ausgabenreduktionen gegenfinanziert wurden.

(20) Produkt 1216 Inklusion Projektförderung (Mindereinnahmen -52 T€ und -ausgaben +82 T€, Saldo +30 T€)**→ im Zusammenhang mit (45) Produkt 1655 Projektförderung Inklusion**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 52 T€ und Minderausgaben in Höhe von 82 T€ für das Produkt 1216 Inklusion Projektförderung / Gegeneffekt Produkt 1655 Projektförderung Inklusion.

(21) Produkt 1221 FP Sportbünde (Mehreinnahmen +30 T€ und –ausgaben -161 T€, Saldo -131 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 30 T€ betreffen im Wesentlichen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022. Die Mehrausgaben in Höhe 161 T€ resultieren aus der Erhöhung der Zuschüsse für hauptberufliche Sportreferenten bei Sportbünden aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

(22) Produkt 1222 FP LFV (Mehreinnahmen +74 T€ und –ausgaben +167 T€, Saldo -93 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 74 T€ betreffen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022. Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für Sportlehrkräfte sowie Mittel für 3 zusätzliche Sportlehrkräfte.

(23) Produkt 1226 Startklar in die Zukunft-MK (Minderausgaben +15 T€, Saldo +15 T€)

Das Förderprogramm Startklar in die Zukunft war befristet und somit sind für 2024 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

(24) Produkt 1227 Mitgliedergewinnung (Mehrausgaben -1.076 T€, Saldo -1.076 T€)

Für das Projekt Mitgliedergewinnung waren im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel vorgesehen. Die Mittelbewirtschaftung im Jahr 2023 erfolgte ausschließlich aus Ausgaberesten 2022. Für 2024 sind für neue und fortlaufende Projekte im Rahmen der Mitgliederentwicklung und der (Re-)Aktivierung von Übungsleitenden und Trainern Haushaltsmittel in Höhe von 1.076 T€ vorgesehen.

(25) Produkt 1228 Startklar in die Zukunft-MS (Minderausgaben +48 T€, Saldo +48 T€)

Das Förderprogramm Startklar in die Zukunft war befristet und somit sind für 2024 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

(26) Produkt 1231 (Minderausgaben +396 T€, Saldo +396 T€)

Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen investive Maßnahmen für Sportleistungszentren und Sportschulen.

(27) Produkt 1311 Akademie-Programm (Mindereinnahmen -97 T€ und –ausgaben +354, Saldo +257 T€)**→ im Zusammenhang mit (29) Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung**

Die Einnahmen und Ausgaben des Produktes 1311 werden im Jahr 2024 über das Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung abgewickelt

(28) Produkt 1321 Akademie Hannover – Bereich Service (Mehreinnahmen +139 T€ und –ausgaben -293 T€, Saldo -154 T€)

Den Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 139 T€ stehen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 293 T€ gegenüber. Die Mehrausgaben in Höhe von 40 T€ für Reinigungskosten und Fremdpersonal ergeben sich aus der tariflichen Steigerung der Löhne für Reinigungspersonal und die damit verbundene Erhöhung der Preise für diese Dienstleistungen. Die Mehrausgaben in Höhe von 51 T€ für Sportgeräte ergibt sich aus dem dringenden Bedarf neuer Sportgeräte für beide Sporthallen, um alte bzw. nicht reparaturfähige Geräte zu ersetzen. Die Mehrausgaben in Höhe von 68 T€ für Bewegliches Anlagevermögen über 250 € ergibt sich aus dem dringenden Modernisierungsbedarf der Seminarräume und dem Austausch alter, nicht mehr zeitgemäßer Seminarmöbel. Den Mehrausgaben in Höhe 98 T€ für Personalkosten und 32 T€ für Lebensmittel stehen Mehreinnahmen aus Umsatzerlösen in Höhe von 170 T€ und Mindereinnahmen in Höhe von 33 T€ aus der Investitionsrücklage gegenüber.

(29) Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung (Mehreinnahmen +48 T€ und –ausgaben -223 T€, Saldo -175 T€)**→ im Zusammenhang mit (27) Produkt 1311 Akademie-Programm**

Die Mehreinnahmen in Höhe von 48 T€ und Mehrausgaben in Höhe von 223 T€ ergeben sich aus der Zusammenlegung der Teams Akademie Programm (Produkt 1311) mit der Abteilung Bildung (Produkt 1411) und all ihren bisherigen Formaten.

(30) Produkt 1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung (Mehrausgaben -30 T€, Saldo -30 T€)

Die Mehrausgaben resultieren aus zwei weitere inhaltliche Konzepten, die von den dezentralen Strukturen bearbeiten werden sollen (Kooperationskonzept Schule ÜL-C, Sportpädagogische Fachkraft Ganztage).

(31) Produkt 1413 Führungskräfte AFW (Minderausgaben +19 T€, Saldo +19 T€)

Durch vermehrt online organisierte Maßnahmen (Qualifix) ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 19 T€.

(32) Produkt 1511 Organisationsberatung (Mindereinnahmen -18 T€ und Mehrausgaben -187 T€, Saldo -205 T€)

Die Mindereinnahmen in Höhe von 18 T€ ergeben sich aus der Reduktion der Anzahl der Module der Beraterausbildung. Es werden zusätzliche Mittel benötigt aufgrund der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2022, der Übernahme der Abwicklung für LFV/Bünde (zusammen 53 T€) und der Erweiterung des Angebotes für Beratung zu Digitalisierung (15 T€). Darüber hinaus erfolgt eine Umschichtung aus dem Produkt 1531 Engagementförderung aufgrund der Zusammenführung mit Engagement-Beratung (19 T€). In diesem Zusammenhang wurde der Stundenanteil von Mitarbeitenden erhöht, die weiteren Mehrausgaben entfallen auf die tariflichen Steigerungen der Personalkosten (zusammen 127 T€). Die Mehrausgaben werden teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei diversen Positionen in Höhe von insgesamt 27 T€.

(33) Produkt 1521 Neue Themen und Zielgruppen (Minderausgaben +12 T€, Saldo +12 T€)

Die Umschichtung der Sportfördermittel zu den Förderausgaben der Produkte 1511 (Organisationsberatung) und 1531 (Engagementförderung) führen an dieser Stelle zu Minderausgaben in Höhe von 12 T€.

(34) Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung (Minderausgaben +107 T€, Saldo +107 T€)**→ im Zusammenhang mit (35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung**

Die Inhalte des Produktes werden zukünftig im Produkt 1541 (Verbandsentwicklung) abgewickelt.

(35) Produkt 1541 Verbandsentwicklung (Mehrausgaben -78 T€, Saldo -78 T€)**→ im Zusammenhang mit (2) Produkt 1112 Gremien und (34) Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung**

Das Produkt 1541 Verbandsentwicklung wurde neu im Haushaltsplan eingerichtet mit der Schaffung der Stabsstelle Verbandsentwicklung. Die Haushaltsansätze 2024 waren bis 2023 im Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung sowie Produkt 1112 Gremien veranschlagt.

(36) Produkt 1612 Richtlinie Integration (Minderausgaben +623 T€, Saldo +623 T€)**→ im Zusammenhang mit (41) Produkt 1651 Richtlinie Integration**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben für das Produkt 1612 Richtlinie Integration / Gegeneffekt Produkt 1651 Richtlinie Integration.

(37) Produkt 1613 Landeszuwendung Integration (Minderausgaben +500 T€, Saldo +500 T€)**→ im Zusammenhang mit (42) Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration**

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 500 T€ für das Produkt 1613 Landeszuwendung Integration / Gegeneffekt Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration.

(38) Produkt 1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen (Minderausgaben +11 T€, Saldo +11 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 11 T€ ergeben sich durch die Reduzierung der Ausgaben aufgrund der Vorgaben zur Haushaltsplanung.

(39) Produkt 1623 Nachhaltigkeit (Minderausgaben +35 T€, Saldo +35 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 35 T€ ergeben sich durch die Reduzierung der Ausgaben aufgrund der Vorgaben zur Haushaltsplanung.

(40) Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde (Mehrausgaben -79 T€, Saldo -79 T€)

Die Mehrausgaben in Höhe von 79 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung von zwei Personalstellen in den Sportförderhaushalt des Produkts 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde.

(41) Produkt 1651 Richtlinie Integration (Mehrausgaben -599 T€, Saldo -599 T€)

→ im Zusammenhang mit (36) Produkt 1612 Richtlinie Integration

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 599 T€ für das Produkt 1651 Richtlinie Integration / Gegeneffekt Produkt 1612 Richtlinie Integration.

(42) Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration (Mehrausgaben -562 T€, Saldo -562 T€)

→ im Zusammenhang mit (37) Produkt 1613 Koordinierungsstelle Integration

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 500 T€ für das Produkt 1652 Koordinierungsstelle Integration / Gegeneffekt Produkt 1613 Landeszuwendung Integration. Die weiteren Mehrausgaben in Höhe von 62 T€ entfallen im Wesentlichen auf Fördermittel für die tariflichen Steigerungen der Personalkosten gem. Präsidiumsbeschluss 286/P59 (TOP 7) vom 07.12.22. sowie auf übrige Personalkostensteigerungen.

(43) Produkt 1653 Gleichstellung (Mehrausgaben -80 T€, Saldo -80 T€)

→ im Zusammenhang mit (17) Produkt 1212 Gleichstellung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 80 T€ für das Produkt 1653 Gleichstellung / Gegeneffekt Produkt 1212 Gleichstellung.

(44) Produkt 1654 Inklusion (Mehrausgaben -344 T€, Saldo -344 T€)

→ im Zusammenhang mit (18) Produkt 1213 Inklusion

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich im Wesentlichen Mehrausgaben in Höhe von 233 T€ für das Produkt 1654 Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1213 Inklusion. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 111 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus der Verlängerung des Masterplans Inklusion um ein Jahr gem. Beschluss der Steuerungsgruppe „Masterplan Inklusion“ vom 2. Februar 2023. Grund dafür waren die zeitliche Verschiebung durch die Pandemie sowie die Synchronisierung mit dem Aktion Mensch Projekt, welches dem Masterplan zuarbeitet und bis 04/25 läuft. Hierin enthalten ist die Förderung der Sportbünde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Inklusion im Jahr 2024 in Höhe von max. 5 T€ (Gesamtvolumen der Förderung 50.000 €) für die Erstellung von Maßnahmen- und Aktionsplänen analog dem Masterplan Inklusion.

(45) Produkt 1655 Projektförderung Inklusion (Mehreinnahmen +86 T€ und -ausgaben -91 T€, Saldo -6 T€)

→ im Zusammenhang mit (20) Produkt 1216 Inklusion Projektförderung

Aus Veränderungen im Rahmen von Neuorganisationen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich Mehreinnahmen und -ausgaben für das Produkt 1655 Projektförderung Inklusion / Gegeneffekt Produkt 1216 Inklusion Projektförderung.

(46) Produkt 1711 Lotto-Sportinternat (Mindereinnahmen -24 T€ und Mehrausgaben -47 T€, Saldo -71 T€)

Die höheren Mittelansätze resultieren im Wesentlichen aus Mehrausgaben für Lebensmittel in Höhe von 20 T€ sowie für Personalkosten in Höhe von 31 T€ sowie Mindereinnahmen in Höhe von 24 T€ aus der Reduktion der durchschnittlichen Belegung von 75 auf 72 Vollzeit-Internatsplätze.

(47) Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern) (Mehrausgaben -127 T€, Saldo -127 T€)

Die Erhöhung betrifft die Personalkostenzuschüsse für Trainer aus den aktuellen Veränderungen durch tarifliche Steigerung und Anhebung des maximalen Förderbetrages um 101 T€ sowie Mehrausgaben in Höhe von 26 T€ für die tariflichen Steigerungen der Personalkosten.

(48) Produkt 1733 Individualförderung Spitzensport (Minderausgaben +30 T€, Saldo +30 T€)

Durch die Gewinnung eines weiteren Partners (Lotto-Sportstiftung) sowie einer Anhebung der Sponsorenmittel von Lotto-Niedersachsen für die Individualförderung Team Niedersachsen konnte der Eigenanteil des LSB-Niedersachsen aus dem Verwaltungshaushalt um 30 T€ reduziert werden.

(49) Produkt 1734 sonst. Förderprogramme (Mehrausgaben -51 T€, Saldo -51 T€)

Die Mehrausgaben in Höhe von 51 T€ resultieren aus Minderausgaben in Höhe von 15 T€ wegen unterjährigem Ende des Förderprogrammes Paris 2024 Allez (August 2024) sowie aus Mehrausgaben in Höhe von 77 T€ für das NSV-Sonderprojekt Biathlon in der Region Harz (2023 bis 2030).

(50) Produkt 1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ (Minderausgaben +2 T€, Saldo +2 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 2 T€ betreffen Versicherungsbeiträge im Rahmen von sportmedizinischen Untersuchungen, die ab 2024 beim OSP im THH 3 im Produkt 3212 ausgewiesen werden.

(51) Produkt 1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport (Minderausgaben +2 T€, Saldo +2 T€)

Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen durch den Wegfall der internen Verrechnung von Telefonkosten. Diese werden ab 2024 im Produkt 1162 IT-Infrastruktur angesetzt.

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2024 -2023 T€	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2024			Planjahr 2023			Planjahr 2022			2022				
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produktgruppe Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2	THH 2 Sportjugend	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.180.950	3.180.950	0	2.662.055,93	2.662.055,93	0,00	0,00	
21	Sportjugend	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.180.950	3.180.950	0	2.662.055,93	2.662.055,93	0,00	0,00	
211	Jugendverband	1.014.600	1.014.600	0	978.200	978.200	0	930.150	930.150	0	855.606,44	855.189,44	417,00	0,00	
	2111 Organe	53.800	53.800	0	61.000	61.000	0	57.000	57.000	0	39.321,72	39.321,72	0,00	0,00	
	2112 Gremien	16.200	16.200	0	17.700	17.700	0	19.200	19.200	0	8.518,28	8.518,28	0,00	0,00	
	2113 Geschäftsstelle	944.600	944.600	0	899.500	899.500	0	853.950	853.950	0	807.766,44	807.349,44	417,00	0,00	
	212 Jugendpolitik	275.000	275.000	0	241.300	241.300	0	253.600	253.600	0	261.328,52	261.328,52	0,00	0,00	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	182.500	182.500	0	148.700	148.700	0	113.000	113.000	0	184.080,87	184.080,87	0,00	0,00	
	2122 Jugendpolitik	92.500	92.500	0	92.600	92.600	0	140.600	140.600	0	77.247,65	77.247,65	0,00	0,00	
	213 Jugendarbeit	913.100	913.100	0	850.700	850.700	0	707.000	707.000	0	552.100,44	552.517,44	-417,00	0,00	
	2131 Zeltlager	757.100	757.100	0	702.700	702.700	0	332.000	332.000	0	428.133,34	428.550,34	-417,00	0,00	
	2132 Japan-Simultan-Austausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2133 Förderung Freizeiten	132.000	132.000	0	132.000	132.000	0	344.000	344.000	0	107.932,46	107.932,46	0,00	0,00	
	2134 Projekte	24.000	24.000	0	16.000	16.000	0	31.000	31.000	0	16.034,64	16.034,64	0,00	0,00	
	214 Sport in Kita und Schule	600.000	600.000	0	600.000	600.000	0	620.000	620.000	0	430.975,65	430.975,65	0,00	0,00	
	2141 Kita	215.000	215.000	0	225.000	225.000	0	200.000	200.000	0	107.992,98	107.992,98	0,00	0,00	
	2142 Schule	385.000	385.000	0	375.000	375.000	0	420.000	420.000	0	322.982,67	322.982,67	0,00	0,00	
	215 Großveranstaltungen	30.100	30.100	0	39.600	39.600	0	39.000	39.000	0	19.866,07	19.866,07	0,00	0,00	
	2151 Infotagung	10.000	10.000	0	15.000	15.000	0	20.000	20.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2152 Winnerparty	20.100	20.100	0	24.600	24.600	0	19.000	19.000	0	19.866,07	19.866,07	0,00	0,00	
	216 Jugendbildung	630.200	630.200	0	631.200	631.200	0	631.200	631.200	0	542.178,81	542.178,81	0,00	0,00	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	150.000	150.000	0	173.200	173.200	0	173.200	173.200	0	61.473,06	61.473,06	0,00	0,00	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	480.200	480.200	0	458.000	458.000	0	458.000	458.000	0	480.705,75	480.705,75	0,00	0,00	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	4.181.077	4.181.077	0	3.965.527	3.965.527	0	3.800.362	3.800.362	0	4.188.426,85	4.188.426,85	0,00	0,00	
31	Olympiastützpunkt	2.504.677	2.504.677	0	2.412.027	2.412.027	0	2.320.662	2.320.662	0	2.425.175,90	2.425.175,90	0,00	0,00	
311	OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.229.600	1.229.600	0	1.207.565	1.207.565	0	1.254.000	1.254.000	0	1.142.439,04	1.142.439,04	0,00	0,00	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	912.700	912.700	0	892.165	892.165	0	0	957.200	-957.200	1.102.615,23	828.098,29	274.516,94	0,00	
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	316.900	316.900	0	315.400	315.400	0	1.254.000	296.800	957.200	39.823,81	314.340,75	-274.516,94	0,00	
	312 Sportförderung - Bundesmittel	1.275.077	1.275.077	0	1.204.462	1.204.462	0	1.066.662	1.066.662	0	1.282.736,86	1.282.736,86	0,00	0,00	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	405.447	405.447	0	384.362	384.362	0	384.362	384.362	0	405.447,00	405.447,00	0,00	0,00	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	665.630	665.630	0	650.600	650.600	0	504.400	504.400	0	515.645,33	515.645,33	0,00	0,00	
	3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	204.000	204.000	0	169.500	169.500	0	177.900	177.900	0	361.644,53	361.644,53	0,00	0,00	
	3124 Haus der Athleten Zuschuss Internat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	1.676.400	1.676.400	0	1.553.500	1.553.500	0	1.479.700	1.479.700	0	1.763.250,95	1.763.250,95	0,00	0,00	
321	OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	930.600	930.600	0	907.700	907.700	0	734.800	734.800	0	791.948,95	791.948,95	0,00	0,00	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	731.500	731.500	0	604.100	604.100	0	562.400	562.400	0	640.808,40	640.808,40	0,00	0,00	
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	199.100	199.100	0	303.600	303.600	0	172.400	172.400	0	151.140,55	151.140,55	0,00	0,00	
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	744.900	744.900	0	971.302,00	971.302,00	0,00	0,00	
	3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	744.900	744.900	0	971.302,00	971.302,00	0,00	0,00	
	3224 Haus der Athleten - Internat - Finanzhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V